



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Fürter und Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Intergration

Prävention im Strafvollzug

- 1) Gibt es in den Justizvollzugsanstalten bei der Aufnahme von Häftlingen Tests auf Hepatitis A, B und C, HIV und erfolgt eine Bestimmung Leberwerte. Falls ja: Sind diese obligatorisch oder freiwillig? Falls nein: Warum nicht?

Antwort

Gemäß § 36 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz sind Personen, die in eine Justizvollzugsanstalt aufgenommen werden, verpflichtet, auch ohne Vorliegen besonderer Gründe eine ärztliche Routineuntersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Lunge zu dulden. In der Praxis wird ein Test durch die Anstaltsärztin oder den Anstaltsarzt obligatorisch bei Risikopatienten durchgeführt.

Allen anderen Gefangenen steht die Möglichkeit für einen Test zur Bestimmung von Hepatitis A, B und C sowie HIV offen. Der Test erfolgt auf Nachfrage durch die Gefangenen bei der Anstaltsärztin oder dem Anstaltsarzt.

Bei Indikation werden die Leberwerte obligatorisch bestimmt. Daneben können die Gefangenen auf Antrag ihre Leberwerte freiwillig bestimmen lassen.

- 2) Welche anstaltsinternen oder für Gefangene zugänglichen externen Hilfsangebote gibt es für Gefangene, die an den Krankheiten Hepatitis A, B und C sowie HIV leiden?

Antwort

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die Anstaltsärztin oder den Anstaltsarzt. Bei Indikation werden die Gefangenen in der Regel unter Hinzuziehung hepatologischer Praxen oder Infektionsambulanzen behandelt.

Anstaltsintern werden neben den Angeboten durch den Anstaltsarzt durch die zuständigen Abteilungsleiter Gesprächsangebote für die erkrankten Gefangenen unterbreitet. In diesen Gesprächen wird grundsätzlich der aktuelle Hilfebedarf geklärt. Hierbei werden auch die externen Hilfsangebote angesprochen, die durch die örtliche Aids-Hilfe oder durch die zuständigen Drogenberatungsstellen geleistet werden.

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen suchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten auf. Die Aids-Hilfe berät in Einzelgesprächen auf Wunsch anonym und vertraulich betroffene oder interessierte Gefangene über die Krankheit HIV/Aids, das Leben mit der Erkrankung und Präventionsmöglichkeiten. Sie berät zu sozialrechtlichen Fragestellungen und bietet psychosoziale Beratung und Begleitung an.

Die Drogenberatungsstellen führen in der Regel eine Beratung und Begleitung von drogenabhängigen Gefangenen sowie eine psychosoziale Betreuung durch. Neben Hilfestellungen und Beratungen hinsichtlich einer möglichen Therapieanbahnung nach oder statt der Haft erfolgt auch eine Information über Infektionskrankheiten, welche im Rahmen von Drogenmissbrauch eintreten können.

- 3) Welche Beratung erfahren die Gefangenen bei Aufnahme im Hinblick auf diese Hilfsangebote?

Antwort

Die Gefangenen werden bei Aufnahme entweder durch die Anstaltsärztin / den Anstaltsarzt oder durch die Leitung der Aufnahmeabteilung über die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Hilfsangebote informiert. Bei diesem Gespräch werden auch Informationsblätter der Beratungsstellen übergeben. In den medizinischen Abteilungen stehen unterschiedliche Broschüren der „Deutschen Aids-Hilfe“ in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

- 4) Existiert ein Impfangebot gegen die Hepatitis A/B-Erkrankung? Falls ja: Wie wird dieses in Anspruch genommen? Falls nein: Warum nicht?

Antwort

Risikopatienten wird durch die Anstaltsärztin oder den Anstaltsarzt eine Kombiimpfung gegen Hepatitis A/B angeboten. Voraussetzung für Impfungen gegen Hepatitis A und B ist eine zeitliche Abfolge nach einem Impfplan. Es muss sichergestellt sein, dass insgesamt 3 Impfungen innerhalb von 8 Monaten vorgenommen werden können.

Darüber hinaus erhalten alle Gefangenen ein Informationsblatt mit dem Titel „Verhaltensweisen zur Vermeidung einer Infektion mit Hepatitis B und C sowie HIV“. Hierin wird auch mitgeteilt, dass jeder Inhaftierten/jedem Inhaftierten auf Wunsch ein Bluttest und die entsprechende Impfung gegen Hepatitis A und B angeboten wird und dass Kondome im Lazarett oder von Seelsorgern ausgegeben werden. Das Informationsblatt liegt in zahlreichen Sprachen vor.

Erhebungen über die Zahl der Impfungen werden nicht durchgeführt. Die Annahme des Impfangebotes ist in den Anstalten unterschiedlich. Von den aktuell in den Justizvollzugsanstalten inhaftierten Gefangenen haben sich in der JVA Itzehoe 2 Gefangene, in der JVA Kiel 6 und in der JA Schleswig 12 Gefangene impfen lassen. In der JVA Flensburg erfolgte keine Impfung. In der JVA Neumünster sind in den letzten 3 Monaten 20 Impfungen und in der JVA Lübeck in den letzten 3 Monaten 3 Impfungen vorgenommen worden.

- 5) Welche Substitutionsprogramme für drogenabhängige Gefangene gibt es? Wie werden diese in Anspruch genommen?

Antwort

Die Substitutionsprogramme unterteilen sich in einen medizinisch/ behandlerischen und einen psychosozialen Teil. Die medikamentöse Behandlung erfolgt insbesondere durch die Vergabe von Methadon oder Polamidon.

Die psychosoziale Begleitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den in den Anstalten tätigen Drogenberatungsstellen.

Derzeit werden ca. 10 % aller Gefangenen im schleswig-holsteinischen Justizvollzug substituiert, überwiegend mit Methadon.

- 6) Werden zum Schutz vor Infektionskrankheiten in den Justizvollzugsanstalten Kondome vergeben? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort

In den Anstalten können Gefangene Kondome kostenlos erhalten.

Im geschlossenen Vollzug der Jugendanstalt Schleswig werden keine Kondome zur Verfügung gestellt. In der Jugendanstalt befinden sich auch minderjährige Ge-

fangene, bei denen eine Aushändigung von Kondomen nicht angezeigt ist.

- 7) Welche Angebote gibt es für eine Postexpositionsprophylaxe?

Antwort

Bei einem Verdacht auf eine Infektion entscheidet die Anstaltsärztin/der Anstaltsarzt in jedem Einzelfall über die notwendigen medizinischen Maßnahmen. Hierbei stehen die Anstaltsärzte im engen Kontakt mit externen Facheinrichtungen (z. B. HIV-Ambulanz Kiel, Infektionsambulanz Städtisches Krankenhaus Kiel, UKSH Lübeck).

- 8) Die Haftanstalten mehrerer Bundesländer haben inzwischen die „Präventionsurkunde der Deutschen Aids-Hilfe“ erhalten. Zählen dazu auch Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein?

Antwort

Die Justizvollzugsanstalten Lübeck, Kiel, Neumünster und Itzehoe haben die Präventionsurkunde im Jahr 2009 erhalten. Die Justizvollzugsanstalt Flensburg und die Jugendanstalt Schleswig bereiten derzeit ihren Antrag zur Erlangung der Urkunde vor.